

125

SATTELET

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N. 16.

Kronstadt, den 23. Februar.

1845.

Einige Worte über unsere nächsten Interessen.

Besonders an unsere Kreiscommunitäten und National-Conflurdeputirte gerichtet.

Als wir, aus reinem Drange zur Neugeburt unseres Volkes nach unsern schwachen Kräften beizutragen, die Stimme im Satelliten Nro. 73 und 74, 93 und 94 v. J. erhoben, geschah dieses mit jener Schüchternheit, welche jedem eigen ist, der zuerst mit seinen Ansichten vor der Welt austritt, und mit jener Aengstlichkeit eines empfindlichen Gemüthes, welches noch nicht gewohnt ist, gleich einem englischen Staatsmanne Lob und Tadel mit gleicher Kaltblütigkeit hinzunehmen; und ob wir uns auch gleich aus diesem und noch einigen andern Gründen hinter das anonyme Vollwerk dreier räthselhafter Buchstaben verschänzt hatten; so pochte unser Herz doch jeder neuen Nummer der Zeitung hörbar entgegen, welche eine niederschmetternde, vielleicht gar lächerlich machende Entgegnung enthalten konnte.

Sind nun aber auch gleich unserem Aufrufe an die Leiter unsers Volkes in Angelegenheiten der Ackerschule und der gegenseitigen Zwangs-Versicherungsanstalt gegen Feuerschäden in der Mitte der ganzen Nation keine Erwidrerungen gefolgt; so hätten wir uns doch noch nicht durch leichtfertigen Eigendünkel verleiten lassen, zu glauben, es habe unser Wort irgend etwas Erhebliches geleistet; denn es konnte ja nur allzuleicht einer Erwidrerung nicht werth sein! Erst die Erfahrung, daß eine der ersten Kreiscommunitäten des Sachsenlandes beide Gegenstände in die Instruction für ihre, zum jetzigen National-Conflur abgeordneten Deputirten aufgenommen, hat uns einiges Vertrauen in die Wichtigkeit unsrer Einsichten eingeflößt und ermutigt zum dritten Male die Stimme zu erheben und unsere Ansicht in einer Sache auszusprechen, die, wie sehr man es auch nicht zugeben wollte, dennoch die Gemüther so sehr in Anspruch genommen hat, wie, außer der Sprachfrage, keine.

III.

Öffentlichkeit.

Motto. Die Publicität wird mit Recht für die Schöpferin und Pflegerin eines lebendigen und kraftvollen öffentlichen Geistes und somit auch aller segensreichen Wirkungen gehalten, die von diesem ausgehen. Sie ist wie das untrügliche Kennzeichen der politischen Mündigkeit eines Volkes, so auch das sicherste und kräftigste Palladium der bürgerlichen und politischen Freiheit eines solchen, da sie vorzugsweise als die Erzeugerin und Erhalterin der öffentlichen Meinung erscheint, an deren Allmacht alle Versuche der Willkürherrschaft scheitern.

J. . .

Es ist wohl kein Gegenstand in unsern deutschen Zeitschriften häufiger verhandelt worden, als die Öffentlichkeit unserer Vertretungsversammlungen; daher es denn natürlich schwer halten dürfte, etwas noch nicht Gesagtes hier vorzubringen. Auch ist dieses am wenigsten unsere Meinung und Absicht, denn, wenn auch dem geneigten Leser bei Lesung dieser Zeilen etwas aufstoßen sollte, dessen er sich nicht erinnert, es in den bisherigen Abhandlungen gelesen zu haben; so zweifeln wir doch keinen Augenblick daran, daß bei den Meisten der nämliche Gedanke in ihrer Ansicht über die Sache schon vorhanden gewesen. Unsere Absicht beschränkt sich daher bloß darauf: das bisher dafür und dagegen Gesagte und Geschriebene zusammenzustellen, gegeneinander abzuwägen und so die Theilnahme an diesem Gegenstande, in dem Augenblicke, wo die versammelten Väter zum Rathe des Volkes sitzen, zu wecken und zu erhöhen.

Zu diesem Ende stellen wir uns einige einfache Fragen, und versuchen dieselben vom Standpunkte des Rechtes, der Verfassung und der Nützlichkeit, an der Hand des gesunden Menschenverstandes und der Erfahrung, so viel als möglich, ohne Parteilichkeit zu beantworten.

Hat das sächsische Volk ein Recht die Öffentlichkeit seiner Vertretungsversammlungen zu verlangen? Diese Frage scheint uns die wichtigste, da durch ihre Verneinung jede weitere Beleuchtung überflüssig gemacht wird.

Es gibt, wenn von Recht die Rede ist, zwei Quellen, aus denen es geschöpft wird: das ewig unwandelbare Vernunftrecht und das geschriebene positive Recht.

Wir glauben uns hier umsomehr nur mit dem zweiten beschäftigen zu dürfen, als es Niemanden eingefallen ist, die Nichtzulässigkeit der Oeffentlichkeit aus dem Naturrechte herzuleiten. Das geschriebene Recht aber, die Union der drei ständischen Nationen, die Approbaten und Compilaten, das leopoldinische Diplom, die Accorda, die Novellarartikel; mit einem Worte das siebenbürgische Staatsrecht, in dessen Schranken sich das politische Leben der drei ständischen Nationen bewegt, enthalten unsers Wissens keine einzige Stelle, worin die Oeffentlichkeit bei den Vertretungscollegien der Sachsen untersagt wäre, oder woraus sich durch künstliche Deutung des Wortlautes so etwas wenigstens herausklügeln ließe. Es bleibt uns sonach nur die Prüfung des speciellen siebenbürgisch-sächsischen öffentlichen Rechtes übrig. Hieher zählen wir den Zustand unsrer Verfassung vor Einführung der Regulation, und die, diesen Zustand in vielem und wesentlich ändernden Regulativpunkte. Wohl läßt es sich nicht läugnen, daß, so viel man auch diesen Zustand unsrer Verfassung vor der Regulation hinauf in das Dunkel vergangener Jahrhunderte zurückführen mag, man — die ersten Jahrhunderte unsrer Ansiedelung etwa ausgenommen — wenige, oder — frei gestanden — keine Spuren davon aufzufinden im Stande ist, daß das Volk an seinen politischen Angelegenheiten durch eine Oeffentlichkeit im modernen Sinne des Wortes Antheil genommen habe; und ebenso unummunden muß es zugegeben werden, daß die, erst ein halbes Jahrhundert alte Regulation, dieser Oeffentlichkeit mit keinem Worte erwähnt. Ja man hat, um das Negative bezüglich der Oeffentlichkeit bei uns Sachsen zu allen Zeiten, gleichsam zu einer positiven Geltung zu erheben; um die Oeffentlichkeit als etwas bei uns Sachsen von jeher ausdrücklich Verbotenes darzustellen, — den, nicht gerade zahlreichen Zeugnissen aus unsrer frühesten Geschichte gegenüber, nach denen das gesammte Volk in der Schlichtung seiner Angelegenheiten persönlichen Antheil genommen haben sollte — sich auf eine Juramentsformel für Rathsherrn aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts berufen, welche denselben unverbrüchliches Verschweigen ämtlicher Sachen zur Pflicht macht. Gleichwohl scheuen wir uns nicht, den Beweis zu führen, daß diesen ungünstigen Prämissen ungeachtet, unser Volk zu jenen Zeiten, wenn auch nicht der modernen Form, doch der Wesenheit nach, wohl im Besitze einer solchen Oeffentlichkeit gestanden, bei der wir keinen Augenblick anstehen würden, sie in Verbindung aller sie begleitenden Umstände gegen die, in unsern Tagen angestrebte Oeffentlichkeit zu vertauschen. Denn, wenn auch bei vermehrter Volkszahl, gestiegenem Wohlstande, vervielfachten Interessen das öffentliche Leben unsrer Urbäter schon eine solche Complicität erreicht hatte, daß die Schlichtung ihrer Angelegenheiten durch die Gesamtheit des Volkes unbequem, zeitraubend und ungenügend erscheinen mochte und gegen Ende des 15. Jahrhunderts der König es für gut befand die Hundertmannschaften (Com-

munitäten) als Organ des Gesamtwillens einzuführen; so waren diese Hundertmannschaften, aus den wechselnden Vorstehern der Zünfte und Nachbarschaften zusammengesetzt, etwas ganz anders, als die jetzigen Collegien gleichen Namens. Die damaligen Zünfte und Nachbarschaften hatten eine ganz andere Bedeutung als leider die jetzigen. Sie waren zwei miteinander verbundene Zwillingssurnen, welche den Geist des ganzen Volkslebens in sich faßten und bewahrten, während sie jetzt kaum mit elenden Scherben jener, im Sturme der Zeiten zersplitterten, Gefäße zu vergleichen sind, deren, noch nicht ganz verdampfter, Geruch jene Kostbarkeiten nur ahnen läßt, welche sie in bessern Tagen unter ihrer Hülle geborgen.

In der Zunft war ausschließlich das Interesse des bestimmten Gewerbes, in der Nachbarschaft die andern Interessen des Staatsbürgers vertreten und eben dadurch, daß jedes einzelne Interesse, besonders in der Hundertmannschaft seine Vertretung fand, glichen sich die widerstreitenden Interessen zur Harmonie eines Ganzen aus. Jede Zunft und jede Nachbarschaft einzeln, war zwar vom Magistrate abhängig; jedoch dieser wieder in nicht minderem Grade von der, die Zünfte und Nachbarschaften nicht nur einer Rechtsfiction nach, sondern in der That vertretenden, Hundertmannschaft. Keine den Nationalinteressen fremde Macht hatte Einfluß in die Angelegenheiten der Zünfte, und die Nachbarschaften hatten alle jene Gewalt der öffentlichen Verwaltung unter ihren Händen, welche sich das moderne Institut der Polizei zugeeignet hat. Die aus den, rein vom Volke gewählten, Vorstehern der Zünfte und Nachbarschaften bestehenden, durch deren jährliche Wahl gegen verknöchernenden Stabilität hinlänglich geschützten, Hundertmannschaften wählten ohne Candidation den, von keiner Bestätigung abhängigen, Senat aus den gesammten dazu befähigten Bürgern und der, die höchste Gewalt der Stadt und des Stuhles führende Bürgermeister und Stuhlrichter brauchte unabhängig von Candidation und Bestätigung nur die Gunst seiner Wähler zu berücksichtigen. Strenge Rechenschaftslegung über das geführte Amt und jährlich wiederkehrende Wahlen sicherten das Volk gegen bureaukratische Uebergriffe und der, an der Spitze der ganzen Nation stehende Comes war als Hermannstädter Königsrichter von dem, ihm zur Seite stehenden Prov.-Bürgermeister und durch diesen vom Magistrat und endlich durch den Magistrat wieder von der ganzen Hundertmannschaft der Haupthermannstadt controlirt, ohne hiedurch zu einem kraft- und willenlosen Titularbeamten heruntergewürdigt worden zu sein. Oder sollte ein Marcus Pempflinger, ein Albert Huet ein solcher gewesen sein?

Wir haben hier versucht, mit schwacher Feder die Umriffe eines Bildes zu zeichnen, zu dessen treuer Entwerfung nach dem Originale, wie es zur Zeit der höchsten Blüte und Macht unsrer Nation bestanden haben mochte, sich noch keine Meißelhand gefunden hat. Es mag sein, daß in der historischen Entfernung die

125

gewöhnlichen Mängel und Schwächen verschwinden, die hervorragenden Momente erhabener und in einer, der einstigen Wirklichkeit weniger entsprechenden Harmonie der Nachwelt vor die Augen treten, doch aber können wir unsern Vorfahren die schuldige Bewunderung nicht versagen. — Nirgends tiefgelehrte Principien, die ihre Anwendung im Leben verlieren, überall nur schlichten Menschenverstand! Auch dem Geringsten aus dem großen Verbände des Ganzen, sein Einfluß bei der Schlichtung der Angelegenheiten des Ganzen, im Verhältnisse seines Standes, seines Gewerbes, seiner Fähigkeiten und seiner sämtlichen Beziehungen freigestellt und gesichert, und doch nirgends die zügellose Herrschaft der entfesselten Leidenschaften der Menge! Überall die herrlichste Vermittelung zwischen den beiden gleichnothwendigen Principien des Festhaltens an dem Bestehenden und des lebenbringenden Wechsels! Nur mit Wehmuth werfen wir den vergleichenden Blick auf unsere jetzigen Verhältnisse.

Die Zünfte, früher nur vom Comes der Nation und der Universität, zweien, aus rein nationalen Elementen hervorgegangenen Gewalten, die Schlichtung ihrer innern und äußern Zwistigkeiten empfangend, durch abgeriffene, in keinem organischen Zusammenhange miteinander stehende, Verordnungen der höhern Behörden ihrem ursprünglichen Wesen entfremdet, von dem, seiner frühern Selbstständigkeit entkleideten Magistrate abhängig, haben ihren frühern Einfluß auf denselben, durch die jetzige Zusammensetzung der Communitäten und durch seine vermehrte Abhängigkeit von oben verloren! Die Nachbarschaften, denen die Polizei alle politische Bedeutung entrisen und nun als eigene selbstständige Macht dem Bürger, der sie früher selbst handhabte, entgegensteht, sind zu leeren Abmarkungen herunter gesunken, zwischen denen die Befehle der Obrigkeit circuliren! Oder wollte man eine Communität, die sich selbst aus drei Candidaten mit lebenslänglicher Dauer ergänzt, für ein wahres Organ des Volkswillens, wie sie früher es war, ansehen? Diese, durch die Lebenslänglichkeit ihrer Mitglieder dem Gesammtvolke entfremdete, zu einer, eigene Interessen verfolgenden Kaste heruntergesunkenen und ihrer Entstehungsweise nach dem Magistrate ergebene, Communitäten wählen wieder nur aus drei Candidaten die Mitglieder ihrer Senate, deren Oberbeamten wieder durch die Bestätigung in ihren Aemtern von höhern Stellen ungleich abhängiger sind; und so ist es durch die Regulation, von der wir übrigens offen bekennen, daß sie viele Mißbräuche abgestellt und viel Gutes — unbestreitbar eine bessere Verwaltung unseres Gemeinvermögens — eingeführt hat, dahin gekommen, daß dem jetzigen sächsischen Bürger, welcher außerhalb der Schranken der geschlossenen Communitäten steht, von allen Rechten, die einem wirklichen freien Staatsbürger in jedem verfassungsmäßigen Staate zustehen, kein einziges geblieben und er an den öffentlichen Angelegenheiten seines Volkes, auch nicht den entferntesten, mittelbarsten Antheil nehmen kann!

Durch diesen flüchtigen Vergleich unserer frühern Zustände mit der Jetztzeit glauben wir gezeigt zu haben, daß, wenn auch damals »keine Gallerie« in den Versammlungssälen der vertretenden Collegien errichtet waren, und der Bürger vielleicht auch keine passive Theilnahme, keinen Zutritt zu denselben in Anspruch nahm, ihm dennoch thatsächlicher Einfluß in dieselben durch die Kanäle der eben beschriebenen meisterhaft gegliederten lebendigen Verfassung zukam; daß, wenn man auch die Deffentlichkeit damals dem Namen nach, in dem jetzigen Sinne des Wortes nicht kannte, sie thatsächlich und ihrem Wesen nach geübt wurde. Und was hat das Volk so Großes gesündigt, daß wir, in deren Macht es steht, ihm für die Rechte, die es durch die Ungunst der Zeiten verloren, durch Gewährung der Deffentlichkeit nicht einen geringen Ersatz freudig anbieten wollen?

Was die, der Deffentlichkeit gegenüber so vielmal und mit sichtbarem Triumphe allegirte Juramentformel aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (ist ausführlich zu lesen in No. 5 der Transylv. Jahrgang 1844) anbelangt; so würde, wenn sie für ein Mitglied eines vertretenden Collegiums, etwa der Hundertmannschaft, entworfen worden wäre, der Standpunkt zu ihrer Beurtheilung in dem bisher Gesagten gegeben sein. Da sie aber ausdrücklich Eidesformel für die Rathsherrn war, für deren Versammlung — den Magistrat als Verwaltungsbehörde — wir auch in dieser Zeit des unbesonnenen Fortschrittes keine Deffentlichkeit im modernen Sinne verlangen; so dürfte es auch dem Verfasser der Aphorismen über Deffentlichkeit in No. 5 der Transylv. Jahrgang 1844 einleuchten, daß er damit nichts gegen das verfassungsmäßige Recht der Nation auf Deffentlichkeit ihrer Versammlungen bewiesen und etwas zu voreilig in den frommen Seufzer ausgebrochen: »Aus diesem läßt sich wohl zur Genüge entnehmen, wieviel unsere Altvordern an Deffentlichkeit besaßen. — Aber so geht es, der Eine sagt Etwas, Hunderte sagen es ohne weitere Untersuchung auf des Vorsagers Gewissen nach, und endlich — wird es geglaubt.«

Wie steht es mit der Deffentlichkeit in Bezug auf die Regulativpunkte? Sie verbieten sie nirgends und mit keiner Sylbe. Auch ist dieses von ihren Gegnern nie behauptet, sondern nur im Allgemeinen die Ansicht, — wie wir sie auch in einem Rechenschaftsberichte der Conflurdeputirten eines Kreises aus dem Herbst des vorigen Jahres gelesen haben — aufgestellt worden; sie vertrage sich nicht mit der Regulation und dem, durch diese eingeführten Candidationsrechte. Die nähere Begründung dieser Behauptung aber ist man immer schuldig geblieben, und so können auch wir uns in keine Widerlegung derselben einlassen, weil es unsere Kräfte übersteigt, Behauptungen, die wir nicht zu begreifen eingestehen, zu widerlegen und begnügen uns mit dem Ausrufe: Ist diese Regulation alle jenes hochgepriesene Ding, das die frische Luft der Deffentlichkeit nicht ertragen kann, da doch sonst alles Wesen

25

125

in der Welt, außer dem Bösen selbst, des Lichtes der Sonne zu seinem Gedeihen bedarf! Aber zum Glück für diese Regulation und zur Ehre der sie uns ertheilenden Regierung verhält es sich mit ihr gerade umgekehrt. Im hellen Sonnenschein der Dessenlichkeit würde der, in den Boden unsers Volks gepflanzte fremdartige Baum erst alle jene Knospen zur erfreulichen Blüte treiben, die nach dem Willen des erhabenen Gärtners zur Frucht für unser Volk reifen sollten.

Wir glauben dargethan zu haben, daß in unsrer Verfassung und überhaupt von dem Standpunkte der Rechtmäßigkeit aus der Dessenlichkeit in der Mitte der sächsischen Nation kein Hinderniß im Wege stehe, wie wir ja dieses auch nur mit einer flüchtigen Berufung auf das Beispiel unsrer ständischen Mitnationen, die mit uns unter dem nämlichen Staatsgesetze leben, hätten thun können. Wir wenden uns daher zur Beantwortung der Frage:

Ist die Dessenlichkeit der Verhandlungen in den vertretenden Versammlungen der Nation wünschenswerth, wohlthätig und nützlich?

Unter den vielen Nachtheilen, die im Kampfe der Meinungen über diesen Gegenstand im Gefolge der Dessenlichkeit überhaupt und insbesondere in Bezug auf unsere Verhältnisse angeführt worden sind, erwähnen wir der Kürze wegen nur diejenigen, die uns das größte Gewicht zu haben scheinen, als:

1. Sie untergräbt die Gleichberechtigung der Nationalglieder.
2. Sie befördert die gefährliche Sucht nach Volksgunst.
3. Sie schadet dem Ansehen des Beamten.
4. Sie ist in unsern eigenthümlichen besondern Verhältnissen für die Nation gefährlich.

Um die erste Besorgniß einleuchtend zu machen, hat man die Dessenlichkeit in unbedingte und bedingte geschieden und sich sodann Mühe gegeben, die erstere bald als ein schauderhaftes Ungeheuer, bald als ein Ünding, als ein non ens dem Publikum darzustellen und, nachdem man den gehörigen Abscheu gegen dieselbe hervorgebracht zu haben geglaubt, ihre in dieser Verlegenheit nach der bedingten Dessenlichkeit sich umsehenden, Freunde damit in die Enge zu treiben gesucht, daß man sich bestrebt hat, ihnen zu veranschaulichen, wie sie im heiligen Eifer für das Wohl ihres Volkes, wenn auch unbewußt, nichts Geringeres zu begehen sich anschicken, als unsere bürgerliche Gleichheit zu untergraben und einen Unterschied zu machen zwischen solchen, die zu den vertretenden Versammlungen als Zuhörer zugelassen und die nicht zugelassen werden. In der That, sonst keine übele Kriegslust, wenn man nur nicht den Schalk so leicht dahinter erblickte und uns die Herren zugleich gezeigt hätten, daß die, von ihnen so warm vertheidigte Gleichberechtigung eines jeden Sachsen dadurch gerettet sei, daß man allen jenen, die außer den Schranken der Universität und der Communität stehen,

jedes Recht der Theilnahme an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten versagt und es nur für die, innerhalb der genannten Schranken Befindlichen aufbewahrt hat. Das ist die Gerechtigkeit des Löwen, der dem Esel, weil er bei Erwerbung der Beute nicht gleiches Verdienst aufweisen konnte, anstatt ihm den verhältnißmäßigen Antheil zukommen zu lassen, lieber alles verweigerte! Die Rechtsgleichheit besteht ja nicht in der mathematischen Gleichheit, sondern in der gerechten verhältnißmäßigen Würdigung der Ansprüche des Einzelnen. Nein, nicht einmal Robespierre hat solche Begriffe von bürgerlicher Gleichheit gehabt. Uebrigens glauben wir fest, die Urheber dieser Befürchtung selbst haben nicht an ihre Wahrheit geglaubt, und sich damit nur einen Scherz erlaubt, und gehen zur zweiten Einwendung über.

Daß die Eitelkeit keinen geringen Theil der Erb-sünde ausmache, welche das Menschengeschlecht zu seiner Verdammniß von Mutter Eva ererbt; daß es daher auch einem Verordneten in einer Stuhl- oder Nationalversammlung nicht gleichgiltig sei, ob er den Beifall seiner Mitbürger besitze; ja daß er, besonders wenn die Mitbürger auch mit reelleren Mitteln, Wahlen u. s. w. zu lohnem im Stande sind, mit aller Anstrengung nach ihrer Gunst streben wird, wer wird denn das läugnen? Nur ein solcher, der nicht zugeben wollte, daß das Feuer, dem wir alle Segnungen der Civilisation verdanken, auch schon öfters großes Unglück verursacht hat! Ja wir geben es zu und bekennen, daß die Dessenlichkeit das Bestreben nach der Gunst des Volkes gestatte und befördere, aber auf eine weit edlere Art als die Geheimthuerei, durch Entfaltung von Kenntnissen, Muth und Charakter, und nicht durch feige Bestechung, dunkelhaftes Imponiren und räthselhafte Mistificationen der, die handelnden Gestalten aus nebelhafter Ferne im Heiligenscheine dunkler Geheim- und Wichtigthuerei anstauenden Menge.

(Schluß folgt.)

Zeitungsschau.

Nro. 6 der Gazeta de Transylvania gibt einen leitenden Artikel über die gymnastischen Uebungen und deren heut zu Tage so sehr vernachlässigte, und doch eben für unser Zeitalter so dringend erforderliche Anwendung bei Erziehung der Jugend. Es ist dies ein in neuerer Zeit allgemein anerkanntes Bedürfniß, und wir stimmen mit dem Verfasser gerne überein, wenn er am Schlusse sagt: »die stürmische Zeiten sind vorüber und mit ihnen ist auch ein großer Theil unsres männlichen, tapfern Geistes verschwunden, und heut zu Tage sind wir bei allen unsern vorzüglichen Maßregeln so weit gekommen, daß wir fast nicht wissen, wie wir gehen sollen, daß wir uns vor jedem Wässerchen fürchten und beim Anblick von

Was berg gen die gesch ster wird sond naßn teter kom und Solo trag Sie klär trad thun ande ande Sze gar der trüg tate res scher wel rech den gest wolk und Bet daß Nat mit sich tra ren brig 50 ma dies die und sie mö nich W v. rer De übe Ja lid ma fla

125

Waffen nicht wissen, in welchen Winkel wir uns verbergen sollen. Unsere Gymnasien sind schon ihrer strengen Wortbedeutung gemäß dazu bestimmt, auch auf die Ausbildung der Körperkräfte hinzuwirken und doch geschieht fast gar nichts hiefür; Hermannstadt ist in jüngster Zeit hierin mit gutem Beispiel vorgegangen; — wird man ihm anderwärts folgen? und wird es besonders in Kronstadt, wo ein edler Patriot dem Gynnasium vor mehr als einem Jahr einen wohlgegerichteten Turnplatz zum Geschenk machte, endlich dazu kommen, diesen gehörig zu benützen? — In Nr. 7 und 8 spricht die Redaction ihre Ansichten über das Colonisationsystem überhaupt und besonders die beantragten Einwanderungen von Deutschen nach Ungarn, Siebenbürgen und die Donauprovinzen aus, und erklärt dieselben zunächst für unser Vaterland in Anbetracht der verschiedenartigen Natur des Grundeigentums für sehr schwierig; indem den Einwanderern andere Bedingungen gestellt würden unter den Sachsen, andere unter den bereits an Uebersiedelung leidenden Szeklern, welche sich von Zeit zu Zeit unter die Ungarn und Walachen zögen und viel zur Consolidirung der numerisch schwachen ungarischen Nationalität beitrügen, andere endlich unter den Ungarn in den Comitaten, wo das Verhältniß der Einwanderer kein anderes sein könne, als das der walachischen und ungarischen herrschaftlichen Unterthanen oder Frohnbauern, welche für den Grundherrn nach einer Durchschnittsrechnung des Jahres 104 Tage arbeiten müßten; würden aber den Einwanderern günstigere Bedingungen gestellt: so folge daraus, daß auch die frühern Bewohner, welche seit Jahrhunderten im Vaterlande gut und schlecht gleichmäßig getragen hätten, die nämlichen Bedingungen ausprechen würden. Hierzu komme noch, daß die Ungarn und Szekler seit einiger Zeit ihre Nationalität eifrig bewahren und vor fremden Colonisten, wenn sie in einer Gegend angesiedelt würden, sich hüten werden; daher denn auch der diesfällige Antrag der württembergischen Regierung in den Comitaten eben nicht günstig aufgenommen worden sei. Uebrigens werde die Bevölkerung in Siebenbürgen binnen 50 Jahren wohl von selbst so weit zunehmen, daß man keine Vermehrung von außen bedürfe, und wenn dies auch ein Bedürfniß der Gegenwart sei, so seien die aufzunehmenden Colonisten mit Vorsicht zu wählen, und in allen Theilen des Landes zu vertheilen, damit sie mehr nur für unsere Bevölkerung Vorbilder werden mögen, in der Landwirthschaft und in den Gewerben, nicht aber um die Bevölkerung zu sehr zu vermehren. Wir weisen hierüber auf den in Nr. 97 des Satellites v. J. erschienenen Artikel: »die deutschen Auswanderer,« ohne uns auf weitere Reflexionen einzulassen. — Der Verfasser geht nun auf die Walachei und Moldau über, erwähnt eines von einem Schweizer Buvolat im Jahr 1838 durch den walachischen Courier veröffentlichten Planes zur Einwanderung von Schweizern romanischen Stammes in die Walachei, welche ohne Anklang geblieben sei, und erörtert zum Schluß die Be-

dingungen, unter denen allenfalls fremde Einwanderer in den lange nicht überfüllten Fürstenthümern aufgenommen werden könnten; die wir unsern Lesern in Folgendem mittheilen: 1. Die Einwanderer mögen aus einem Volke gewählt werden, das mit den Urbewohnern der Fürstenthümer entweder hinsichtlich der Sprache oder des Klima's annäherungsweise sympathisirt; 2. daß sie nach ihrer Ansässigmachung sich ihrer Nationalität völlig entkleiden und mit der walachischen Nation verschmelzen, und daß sie eben deshalb 3. es nicht ausstellen mögen, wenn ihnen nicht gestattet wird, sich zu mehreren Hunderten oder Tausenden an einem Orte anzusiedeln, indem dies das Interesse des Landes sowohl in industrieller, als in nationaler Beziehung erfordert; 4. daß sie sich verpflichten, die Ureinwohner als ihre Brüder anzusehen, die in einer bessern Feldwirthschaft und in den Gewerben zu unterweisen sind u. s. f. Ein neuer Beweis, wie die nationalen Tendenzen in der Gegenwart bei allen Völkern Europa's vorherrschen und sich jede Nation ihr unveräußerliches Recht für Sprache und Nationalität zu wahren sucht; drum haltet fest an diesen Beiden! bleibe auch unser Wahl-spruch, aber dennoch Eintracht und Liebe mit den andern Nationen aufrecht zu erhalten.

Die Blätter für Geist, Gemüth und Literatur (Foarte pentru minte, inima shi literatura) bringen neben einer Uebersetzung von Eugen Sue's Westepoche machendem »ewigen Juden,« der nicht einmal im Original vollständig erschienen, bereits in allen europäischen Sprachen Uebersetzer gefunden hat, einige alte Urkunden vom moldauischen Hospodaren, von denen besonders die 2. und 3. für uns nicht uninteressant sind. Es sind dies nämlich zwei Schugbriefe der beiden Hospodaren Istratyi Davitsa und Duka von den Jahren 1662 und 1665 für den Erzbischof des ungrischen Bisthums im Markte Baku bezüglich der freien Ausübung der katholischen Religion für Ungarn und Sachsen, sowie der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs über die zu seiner Kirche gehörigen Gläubigen, wozu die Redaction die Bemerkung fügt: »diese beiden Urkunden widerlegen hinlänglich die Behauptungen ungrischer Publicisten, denen es seit einiger Zeit beliebt von Bedrückungen zu reden, welche die Ungarn in politischer und religiöser Beziehung in der Moldau zu erdulden hätten; indem selbst in dem rohen Zeitalter früherer Jahrhunderte die Walachen und Moldauer Gastfreundschaft und Toleranz geübt hätten, um wie viel mehr also dormalen.

Nr. 5 enthält das Programm einer von den H. H. A. T. Laurian, Professor der Philosophie am Nationalcollegium in Bukarest und N. Belaceßen herauszugebenden Zeitschrift unter dem Titel: Historisches Magazin für Dacien,« welches nach der vorläufigen Uebersicht in 6 Abtheilungen zerfallen soll, nämlich a) in die walachische Chronik zur Aufnahme von geschichtlichen Uebersetzungen, Annalen u. s. w. in walachischer Sprache bestimmt, b) der walachische Diplomatiker zur Aufnahme von authentischen, officiellen Actenstücken

Landtagsverhandlungen, Tractaten, Conventiouen und dgl. von historischem Werthe, c. der dacische Erinnerer wird historische Documente über Dacien aus den Schriften der alten Griechen, Römer, Byzantiner und der Schriftsteller des Mittelalters in walachischen Uebersetzungen aus verschiedenen Sprachen, d) der dacische Inschriftensammler die in verschiedenen Theilen Daciens aufgefundenen lateinischen, griechischen, walachischen oder in andern Sprachen verfaßten Inschriften mit walachischer Uebersetzung, dann von Baudenkmalern, Grabsteinen u. c., e) der historische Sprechsaal, die chronologische Reihenfolge der Fürsten, historische Untersuchungen, geographische und ethnographische Schilderungen und f) das bibliographische Bulletin, die Uebersicht der modernen über Dacien erschienenen Schriften mit kritischen Bemerkungen darüber, sowie eine Kritik der von nun an in dieser Beziehung erscheinenden Geschichtswerke liefern, endlich sollen der Zeitschrift noch von Zeit zu Zeit Landkarten und Abriße merkwürdiger Denkmäler beigegeben werden. Sie erscheint in Monatlieferungen zu 4 Octavbogen zum äußerst billigen Preise von 20 kr. C. M. und beginnt der Druck des ersten Hefes, sobald 300 Pränumeranten unterzeichnet haben. — Ein sehr gemeinnütziges Unternehmen, dem wir im Interesse der dacischen Geschichte und der Länder, die das ehemalige Dacien umfaßt, und welche noch immer zum großen Theile terra incognita sind, die regste Theilnahme und Unterstützung wünschen.

Ein ungewöhnlicher Fund!

Ein Herr Campbell ließ in seiner Wohnung in Neu-Orleans durch einen Sklaven einen Brunnen graben. Dieser stieß in einer Tiefe von ungefähr dritthalb Klaftern auf einen Widerstand, den er nur mit angestrengten Kräften zu besiegen hoffte. Er fand hier den Boden kalkartig und dem gemeinen grauen Granit des Nordens ähnlich; unverdrossen schaufelte er fort. Nach vielem Schweiße gelang es ihm, diese hartnäckige Schichte durchzugraben, und wie erstaunte er, als er seine Beinkleider und Schaufel mit Blut befleckt sah. Da er seinen Augen nicht traute, so bückte er sich und gewahrte an der Stelle, wo er den letzten Schaufelstoß gethan, ein Thier, das zappelte, und dem aus einem weiten Einschnitte ein Blutstrom entquoll; er wendete es nach allen Seiten um, und erkannte, daß dies Fossil eine Art Schildkröte sei. Sie maß ungefähr $\frac{1}{3}$ Fuß in der Länge und beiläufig ein $\frac{1}{3}$ Fuß in der Breite. Das Erdreich, das sie umgab, war hart wie der härteste Stein, und das Bett, das sich gebildet hatte, ihrer Gestalt bis auf die Unebenheiten der Schale genau angepaßt. Alle, welche diese Erscheinung sahen, meinten, daß diese Schildkröte seit Jahrhunderten in Starrschlaf an diesem Orte gewesen, oder wenigstens seit der Zeit, wo Letzterer die Oberfläche der

Erde bildete. Die Schildkröte lebte drei Tage. Beim Weitergraben traf der Sklave ein neues Hinderniß: ein wohlerhaltenes Lau von ungefähr einer Klafter Länge und $\frac{1}{4}$ Fuß Durchmesser.

Curiosum.

Gebrannte geistige Getränke zu meiden und sie selbst in der mäßigsten Gabe, in keinerlei Gestalt zu genießen, außer in arzneilicher Anwendung, weil sie zerstörendes Gift seien, lehrt uns ein wohlwollender, ein menschenfreundlicher Verein, — und rath uns dagegen den Genuß des Bieres, als erquickenden und nährenden Trank an. — Nun behauptet aber Professor Karl Balling in Prag, in seiner Statistik der Bierbrauerei in Böhmen, *) daß in diesem Lande etwa eine Million Hässer Bier à 436 Pf. absoluten Gewichtes erzeugt würden. Dieses Bier enthalte 3 prSt. Alcohol. Es würden mithin in Böhmen jährlich im Biere 13 Millionen Achtzigtausend Pf. absoluter Alcohol consumirt, welche 327,000 Eimern 20grädigem Branntwein entsprächen. Dieser Alcohol trage zur Ernährung unmittelbar nichts bei. Auch hätten die Branntweindrennereien in Böhmen bisher noch nicht so viel Branntwein geliefert, so daß die Alcoholconsumtion im Biere bis jetzt noch größer sei, als im Branntwein.

Wenn nun gebrannte geistige Getränke wirklich in jeder Gestalt und auch in der kleinsten Gabe, Gift sind, so muß es der Alcohol folgerichtig im Biere auch sein. — Was soll nun der arme Mensch, welchem der Wein, der zwar auch Alcohol, jedoch nicht durch Feuer erzeugten, genug enthält, zu theuer ist, — trinken, wenn nach Professor Balling's obiger Berechnung, auch der empfohlene braune Gerstensaft so viel Gift in sich enthält? — Antwort: Wasser, da behält er sein Geld und seinen Verstand, und das ist beides nicht zu verachten; — hätte er nur des Letztern auch immer so viel, daß er den Vortheil, den ihm das Wasser gewährt, auch zu schätzen wüßte, aber da fehlt's — und wird noch lange fehlen.

Allerlei Neuigkeiten.

Ein Verrückter, der sich ohne allen Beisatz vor wenigen Tagen in Wien für den »Prinzen Joseph« ausgab und eine diesem Range angemessene Ehrenbezeugung in Anspruch nehmen wollte, bildet daselbst das Tagsgespräch. Er erschien mit angemessenen Ordensdecorationen, nicht allein an mehren Privatorten, sondern verlangte Einlaß in die kaiserliche Loge des Hofburgtheaters, wurde aber von der Polizei aufgegriffen und in das allgemeine Krankenhaus abgeliefert, wie es sich zeigte, daß er ein etwa 19 Jahre alter Student aus Siebenbürgen ist.

*) Mittheilungen des Vereins zur Ermunterung des Gewerbfleißes in Böhmen. 2. Februarheft 1843.

125

Im Liptauer Comitat, am Fuße der schneebedeckten Karpathen, dort wo sich die Wurzel des panslawischen Lebens befinden soll, heißt es, habe sich ein Verein gebildet, der für die Entwicklung des Volkes in jenen Gegenden, oder doch von einer gewissen eingreifenden politischen Wichtigkeit zu werden verspricht. Der Verein soll »Latrin« (Karpathensohn) heißen und aus den Häuptern des slowakischen Volkes bestehen. Sein erklärter Zweck soll sein: slavische Bücher, namentlich Lehr- und Volksbücher unter dem Volke zu verbreiten und außerdem hilfsbedürftige Jünglinge, welche treu an ihrem Volke halten, bis zum Augenblick ihrer vollendeten Ausbildung zu unterstützen. Dieser Zweck soll durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, wovon das Minimum 5 fl. C. M. beträgt, erreicht werden.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Karl soll gesonnen sein, auf der zu seiner Herrschaft gehörrigen ungeheuer ausgedehnten Badendorfer Haide in Ungarn, welche unsern der österreichischen Grenze liegt und den vorzüglichsten Boden besitzt, einige Dörfer von deutschen Auswanderern anzulegen. Das erste dieser deutschen Dörfer soll zur Verewigung der Waffenthat des Erzherzogs Friedrich, Sohn des greisen Helden, den Namen »Saida« erhalten.

Der Präsident der Republik Mexico, Santa Ana, der lange Zeit eine wahre Schreckensherrschaft führte, ist abgesetzt worden. Seine Bildnisse wurden überall zertrümmert und auf den öffentlichen Plätzen verbrannt. Auch wurde das Mausoleum erbrochen, in welchem Santa Ana's, auf dem Rückzug von San Juan de Ulloa von den Franzosen abgeschossenes Bein einbalsamirt ruhte; es wurde durch den Straßenloth gezogen und auf einen Anger geworfen, wo es nun die Hunde herumzerren. Dem Expräsident soll übrigens der Prozeß gemacht werden, und es ist die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß, wenn er nicht die 12 Millionen Thaler der Staatscassa ersetzt, die er verschwendet hat, erschossen wird. — Santa Anna steht mit 1000 Soldaten in Queretaro. Das Regimentsheer hat er vor sich und die Truppen im feindlichen Parades hinter sich. Flucht ist unmöglich, entweder muß er siegen, oder den Tod durch Henkers Hand erleiden.

In New-York macht ein ärgerlicher Prozeß viel Aufsehen. Der dortige anglicanische Bischof, Ehren-Onderdonk, war beschuldigt, sich allzugroße Vertraulichkeit mit den Weibern und Edlthern der ihm untergebenen Geistlichen erlaubt zu haben; der größte Theil seiner Amtsbrüder erklärten ihn für unfähig noch länger seinem heiligen Amte vorzustehen, auch dann nicht, »wenn der hochwürdige Sünder bereuen würde.« Neben diesem geistlichen Skandal figurirt auch ein weltlicher in den Zeitungen. Ein hochgestellter Polizeibeamter trank sich in einem gemeinen Wirthshause in der Stadt einen großen Rausch an und gerieth in eine Prügelei. Am folgenden Morgen saß er in der großen Amtsperrücke auf der Richterbank mit einem »blauen Auge« und verurtheilte mehre wegen Trunkenheit vor seine Schranken Gefährte zu Geldbuße oder Gefängnißstrafe.

Was in Deutschland allgemein als eine Fabel belächelt wurde, das soll nun wirklich zur Gewißheit werden, nämlich, daß der König von Preußen geneigt sein soll, seinem Volke eine Verfassung zu geben.

Die russische Regierung ist aus Ursache des großen Schmuggels willens Finnlands bedeutende Handels-Immunitäten aufzuheben und auch diese Provinz den allgemeinen in Rußland geltenden Handelsgesetzen zu unterwerfen.

Die katholischen Bischöfe der Schweiz haben an ihre Kirchenlieder Hirtenbriefe erlassen und sie vor dem Lesen irreligiöser Schriften gewarnt. — Der k. k. österreichische Votschafter bei dem Schweizerbunde Baron v. Philippöberg hat in einer Audienz bei dem Bundespräsidenten am 22. Januar sich also geäußert: »Die Wünsche Sr. Majestät meines allergnädigsten Herrn sind der Aufrechthaltung des Friedens und der Heiligkeit des Geistes in der Eidgenossenschaft gewidmet. Se. Majestät setzt auf den hohen Stand Zürich und auf dessen jetzigen ersten Würdenträger das Vertrauen, der Kanton werde die ihm für die nächsten zwei Jahre gegebene wichtige Aufgabe (als Vormort) im Geiste der Mäßigung und vor Allem im Geiste der Gerechtigkeit zu handhaben wissen.«

Der Großrath von Luzern hat den Beschluß gefaßt, daß alle Forderungen an Bürger, welche bei den letzten Unruhen theilhaftig waren, den Prozeßkosten, wofür ihr Vermögen in Anspruch genommen wird, nachstehen sollen. Die Ständekammer von Baden hat nun ihre Regierung angegangen, da viele Luzerner an badische Staatsbürger Zahlungen zu leisten haben, daß letztere als Landeskinde nicht einer handvoll Jesuiten geopfert würden. Die badische Regierung hat die Versicherung gegeben, daß sie zum Schutze des Eigenthums der Staatsangehörigen geeignete Maßregeln ergreifen werde.

In Posen hat man vor wenigen Tagen eine Diebsbande entdeckt, die im Einverständnis mit dem Kirchendiener in den Grabesgrüften unter dem Bernhardinerkloster ihre Zusammenkünfte hielt; die Gebeine hatten sie aus den Särgen entfernt und sich die letzteren zu Lagerstätten eingerichtet, die Gebeine selbst dagegen dienten ihnen als Leuchter, die überschüssigen Säрге als Brennholz u. s. w. Dies unheimliche Wesen sollen sie jahrelang getrieben haben, bis das Licht, welches sie unten brannten und welches von einem Vorübergehenden gewahrt wurde, sie verrieth. — Auf einem nahe bei der Stadt liegenden Landgute hat eine Köchin vier Knechte vergiftet; die Thäterin ist arretirt.

Die griechische Regierung ist gesonnen, Syra zum Freihafen zu erklären.

Daniel O'Connell hat an den heiligen Vater in Rom ein langes Schreiben gesandt, in Bezug auf die Schrift des heil-

gen Stuhls, daß die irischen Bischöfe Friede mit der englischen Regierung machen sollen, und hat sich darin stark geäußert, was Se. Heiligkeit sehr verstimmt hat, indem der große Agitator durch seinen Eifer in vielfache Irrthümer verfallen ist. Aus Dublin wird eine große Deputation nach Rom geschickt.

Am 1. Februar Abends hat in Wiesbaden die vorläufige Beisetzung der Leiche der Herzogin Elisabeth und ihrer Prinzessin Tochter in der griechischen Kapelle Statt gefunden. Militär und Bürger bildeten vom Palast bis zur Kapelle eine Spalier; Rathsherren aus Wiesbaden trugen die Leiche und sämtliche Behörden, die Geistlichkeit, die Hofdienerschaft u. folgten dem Zuge, bei dem sich auch der Herzog befand. Diese Wirkung machte der von Zeit zu Zeit unterbrochne Gesang, der die russische Geistlichkeit begleitenden Sängern. Die Trauerfeierlichkeit schloß mit einem Gottesdienst, welchem auch die russische Gesandtschaft aus Frankfurt beizwohnte. Der Herzog will ein eignes Mausoleum und eine Trauerkapelle für die Gebeine seiner Lieben bauen lassen. Bis dahin werden die Leichen in der griechischen Kapelle aufbewahrt.

In Böhmen soll vermög allerhöchster Entschliesung ein Gendarmierkorps nach dem Vorbild desjenigen, welches seit Jahren im lombardisch-venetianischen Königreich besteht, errichtet werden. Auch sollen die Dorfgemeinden einen größern Einfluß über das Gemeindevermögen erhalten, und die Aufgabe der obrigkeitlichen Aemter bloß auf die Aufsicht der zweckmäßigen und redlichen Verwendung beschränkt werden. Diese vorgeschlagenen Maßregeln sind vom Volke freudig begrüßt worden.

Rundmachung.

Um allen jenen, welche ihre tauglichen Pferde dem hiesigen Beschalls- und Remontirungsdepartement um den bisherigen Maximalpreis von 130 fl. (Ein hundert dreißig Gulden) C. M. für ein Remont vom Dragonerschlage, und von 110 (Ein hundert zehn) Gulden C. M. für ein leichtes Remont, u. zwar ohne Abschlag für das etwa abgängige Hufbeschläge, zu überlassen Willens sind, den Absatz ihrer Pferde möglichst zu erleichtern, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Offiziere des Beschallsdepartements heuer an nachbenannten Orten und Tagen den Remonteneinkauf bewirken werden, und zwar:

- zu Klausenburg den 10. und 11. März, 10. bis 12. Juni, 27. bis 29. Juli, dann 30. und 31. Oktober;
- „ Szent Péter im Koloser Comitate vom 14. bis 17. Juli.
- „ Thorda am 22. und 23. Juni, dann am 7. und 8. September.

- zu Hermannstadt den 29. und 30. April.
- „ Zsibó im Mittel-Szolnoker Comitate den 9. und 10. Oktober.
- „ Nagy Somkut im Inner-Szolnoker Comitate den 22. und 23. August.
- „ Déés den 20. und 21. Mai, dann den 19. und 20. August endlich zu Zilah im Mittel-Szolnoker Comitate den 23. und 24. Oktober.

Hierbei wird auch bemerkt, daß kein Remont unter dem vorschriftsmäßigen Maße und Alter angenommen werden kann.

Vom k. k. Siebenbürger Generalcommando zu Hermannstadt am 8. Februar 1845.

Theater in Kronstadt.



Montag, Dienstag und Mittwoch bleibt das Local geschlossen.

Donnerstag den 27. Februar:
große brillante

Kunstvorstellung

zum

Vortheile des städtischen Krankenhauses,
in 4 Abtheilungen, wobei zum dritten Male:

großes

Kampfspiel im Ringen

von Jean Dupuis und einem starken Manne, dessen Name seiner Zeit durch die Zettel bekannt gemacht werden wird.

1. Abtheilung: Gymnastische Produktionen.
2. Abtheilung: Kampfspiel.
3. Abtheilung: Krafttouren.
4. Abtheilung: Vorzeigung der Rebelbilder und Repetition der Schattenpantomimen.

Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Alles Weitere besagen die Zettel.

Es ladet ergebenst ein

Prof. Becker S. Jean Dupuis.